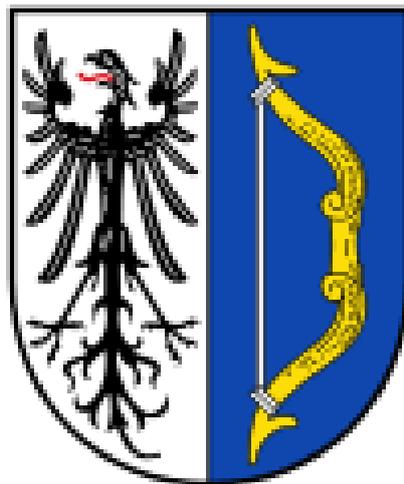


Krabbelgruppe HASENOHR



KRABBELGRUPPE

der Gemeinde Anif

Römerstraße 11

5081 Anif

Die Einrichtung

Die Krabbelgruppe und alterserweiterte Gruppe (AEG) ist eine Einrichtung die für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem 12. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr und in der alterserweiterten Gruppe bis zum 6. Lebensjahr durch vorschriftsmäßig, befähigtes Personal bestimmt ist.

Aufgaben der Krabbelgruppe/AEG

Die Krabbelgruppe/AEG hat die Aufgabe die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, sie für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

Sie hat dabei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperlich-motorische, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, ethischen und sozialen Bildung beizutragen.

Erziehungspartnerschaft

Die vielseitigen Aufgaben der Krabbelgruppe/AEG können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind.

Zur Elterninformation dienen Elternbriefe, der Elternabend und die Homepage. Wir möchten Sie auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass der persönliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und zuständigen Pädagoginnen von enormer Wichtigkeit ist.

Gemeindekrabbelgruppe Anif

Die Krabbelgruppe besteht aus 4 Kleinkindgruppen und einer alterserweiterten Gruppe (AEG). Eine Kleinkindgruppe und AEG befinden sich im Haupthaus und drei Kleinkindgruppen befinden sich im Container (Nebengebäude des Haupthauses).

1. Anmeldung

Diese erfolgt online auf der Homepage. Der Termin wird in der Gemeindeinformation rechtzeitig bekanntgegeben und findet bei allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Anif zum gleichen Zeitpunkt statt.

Die Aufnahme des Kindes kann nur dann erfolgen, wenn sowohl das Kind als auch mindestens ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anif haben. Aktuelle Meldezettel sind bei der Anmeldung mitzubringen.

2. Reihenfolge für die Aufnahme

Die Reihung der Aufnahme erfolgt nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landes Salzburg:

- a.) Anmeldung innerhalb des festgelegten Anmeldezeitraums
- b.) Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anif
- c.) Nachgewiesene Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten (Arbeitszeitbestätigung)
- d.) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn Umstände vorliegen, die den Betrieb der Einrichtung erheblich Alter des Kindes
- e.) Alleinerziehende oder sozial schwierige Umstände
- f.) Geschwisterkinder

3. Ausschluss vom weiteren Besuch der Einrichtung

stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen (Einhaltung der Ordnung, Bezahlung der Beiträge, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe oder Abholung des Kindes wiederholt unterlassen oder wenn das Kind ohne ausreichenden Grund länger als 2 Wochen oder wiederholt der Betreuungseinrichtung fernbleibt) nicht nachkommen.

4. Vergabe von Schlafens- und Ganztagesplätzen

Die Betreuung ab 12:30 Uhr ist nur für Kinder möglich, deren Eltern beide zu den angegebenen Betreuungszeiten arbeiten oder in Ausbildung sind. Eine Arbeitszeitbestätigung oder Studienbestätigung ist notwendig.

Betriebszeiten und Krabbelgruppenferien

1. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag von 7:00 Uhr -15:30 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August, danach können alle 3-jährigen Kinder, die in der Kleinkindgruppe sind, nicht mehr bei uns betreut werden oder müssen in die AEG wechseln.

2. Tagesablauf

7:00 Uhr bis 8:30 Uhr Bringzeit! Bitte auf Pünktlichkeit achten! WICHTIG für soziale Interaktion	7:00 Uhr- 8:00 Uhr	Sammelgruppen Alle Kinder des Haupthauses treffen sich in der FUCHSGRUPPE Alle Kinder des Containers treffen sich in der HASENGRUPPE
	8:00Uhr- 9:00 Uhr	Freispielzeit
9:00 Uhr -11:00 Uhr In dieser Zeit finden unsere Bildungsangebote statt (Bringen und Abholen ist nur in Ausnahmefällen möglich)	9:00Uhr- 9:30 Uhr	Morgenkreis: Wir räumen gemeinsam auf und gehen zum Morgenkreis. Dieser dient den Kindern zur Gruppenstärkung und zum sozialen Austausch.
	9:30 Uhr- 9:45 Uhr	Gemeinsame Jause: Unsere gesunde Jause wird von den Pädagoginnen zubereitet
	9:45 Uhr- 10:00 Uhr	Wickeln: Nach der Jause werden alle Kinder gewickelt.

	10:00 Uhr- 11:00 Uhr	Bildungsangebote: In dieser Zeit stehen für die Kinder themenorientierte Angebote zur Verfügung. Außerdem nützen wir den Garten, den Turnsaal oder machen einen Spaziergang/Ausflug.
11:00 Uhr-11:30 Uhr Alle Kinder, die nicht essen, müssen um 11:00 Uhr abgeholt werden.	11:00 Uhr - 11:40 Uhr	Mittagessen: Das Mittagessen findet wie auch die Jause in der eigenen Gruppe statt.
	11:40 Uhr- 12:00 Uhr	Freispielzeit und Wickeln
12:00 Uhr-12:30 Uhr In dieser Zeit müssen alle Kinder, die nicht schlafen abgeholt werden (Fuchsgruppe und Hasengruppe)	12:00 Uhr- 12:30 Uhr	Abholzeit Mittagskinder: Fuchsgruppe und Hasengruppe sind Sammelgruppen
	12:00 Uhr- 13:45 Uhr	Schlafenszeit: Die Kinder im Haupthaus schlafen im Schlafraum der Eulengruppe. Die Kinder im Container schlafen in der Bärengruppe. Eine Pädagogin ist während der gesamten Schlafenszeit anwesend.
13:45 Uhr-15:30Uhr Bitte pünktlich abholen!		Freispielzeit und Abholzeit: Nach dem Schlafen und Wickeln gibt es eine Jause, danach Freispielzeit oder Garten.

3. Betreuungsvertrag

Bei der Aufnahme in die Krabbelgruppe/AEG wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Das Modul von 8:00 Uhr-11:00 Uhr ist obligat, darüber hinaus können die Zeiten bedarfsorientiert gebucht werden.

- Modul 1: 7:00-8:00
- Modul 2: 8:00-11:00 (ohne Mittagessen)
- Modul 3: 8:00-12:30 (mit Mittagessen)
- Modul 4: 8:00-14:00 (mit Schlafen)
- Modul 5: 8:00-15:30 (mit Schlafen)

Eine gewünschte Änderung der wöchentlichen Betreuungsdauer muss mit der Leitung besprochen werden.

Die Änderungen sind immer bis zum 25. des Monats mit einem neuen Vertrag bekannt zu geben und sind dann mit 1. des Folgemonats rechtswirksam.

4. Betriebsfreie Zeit

An gesetzlichen Feiertagen, Karfreitag, 2 Wochen im Sommer und den Weihnachtsferien der allgemeinen Pflichtschulen.

Am 23. Dezember und am Faschingsdienstag schließen wir um 13:00 Uhr. Ein Tag wird wegen des Betriebsausfluges der Gemeinde geschlossen sein. Der Termin wird umgehend nach Bekanntwerden an Sie weitergeleitet.

Alle betriebsfreien Tage, werden auf der Homepage ausgeschrieben.

5. Sommerbetreuung und Sommerferien

Im Juli und August findet die gruppenübergreifende Sommerbetreuung statt, zu der die Kinder wochenweise angemeldet werden können.

Die Krabbelgruppe hat die letzte Juliwoche und die erste Augustwoche geschlossen.

Beiträge

Die Beiträge setzen sich aus **Betreuungsbeitrag** und **Verpflegungsbeitrag** zusammen.

Die Abrechnung des Betreuungsbeitrages wird monatsweise durchgeführt und ändert sich auch nicht, wenn die Betreuung nicht das ganze Monat stattfindet. Ausnahmen sind die Weihnachtsferien und die Sommerbetreuung.

Die Abrechnung des Verpflegungsbeitrages ist tagesaktuell. Stornierungen des Essens werden nur dann abrechnungsrelevant berücksichtigt, wenn die Abmeldung bis 12 Uhr des Vortages bekannt gegeben wird.

Beide Beträge sind am 15. des Folgemonats fällig.

Abmeldung vom Krabbelgruppenjahr

Eine Abmeldung ist auch während des Betreuungsjahres möglich und zwar jeweils vier Wochen vorher.

Infektionskrankheiten

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit müssen Sie dies umgehend der Krabbelgruppenleitung mitteilen. Der Besuch der Einrichtung während einer Infektionskrankheit muss im Interesse der übrigen Krabbelgruppenkinder unterbleiben. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit soll das Kind die Einrichtung bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht besuchen. Auch stark erkältete Kinder sollten zum eigenen Schutz und dem der anderen Kinder und Pädagoginnen zu Hause bleiben.

Verabreichung von Medikamenten

Die Verabreichung von Medikamenten ist in der Krabbelgruppe nicht gestattet. Eine Ausnahme wird nur in Fällen der Gefährdung des Lebens gemacht (Allergie gegen Bienenstiche, chronische Krankheiten...). Ist es für Ihr Kind notwendig, in solchen Fällen medikamentös behandelt zu werden, sind ein Attest des behandelnden Arztes und Ihre schriftliche Einverständniserklärung mitzubringen.

Sonstige Abwesenheiten des Kindes

Diese ist den Pädagog*innen bis spätestens 8:30 Uhr des Tages zu melden. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes, länger als zwei Wochen der Krabbelgruppe/AEG fern, kann der Platz anderwärtig vergeben werden.

Aufsichtspflicht der Pädagog*innen

Beginn: Mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson.

Ende: Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt werden und sich bei der Betreuungsperson verabschieden.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der Krabbelgruppe, solange die Kinder unter der Obhut der Betreuungspersonen stehen. Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung der Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten befinden.

Die Berechtigung für das Abholen durch eine andere Person als die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten muss **rechtzeitig bekanntgegeben werden und ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung** nachzuweisen.

Geschwister dürfen erst ab 14 Jahren die Kinder abholen.

Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein Elternabend wird zum Ende eines Krabbelgruppenjahres für unsere neuen Eltern und gruppenweise im Herbst abgehalten.

Möglichkeiten einer persönlichen Aussprache mit der Leitung oder den Pädagog*innen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Anschlagtafeln bei den Gruppen dienen zum Weiterleiten von Informationen. Bitte beachten!

Elternbriefe, in digitaler oder postalischer Form, enthalten wichtige Informationen und sollen mit der nötigen Aufmerksamkeit gelesen werden.

Informationsaustausch mit anderen Institutionen

Um eine bestmögliche Betreuung Ihres Kindes zu gewährleisten, soll ein Informationsaustausch mit den betreffenden Personen und Institutionen erfolgen. Die Zustimmungserklärung muss gesondert unterschrieben werden.

Versicherung

Für den Krabbelgruppenbetrieb besteht eine entsprechende Unfallversicherung. Für Kleidung und persönliche Gegenstände, die sich in der Garderobe befinden, wird keine Haftung übernommen.

Jede Gruppe verfügt über ein Gruppenhandy. Bitte speichern sie sich die Nummer der Gruppe Ihres Kindes gleich ein und geben sie Ihrerseits Änderungen von Telefonnummern IMMER SOFORT bekannt.

Fuchsgruppe: 0660/3211913

Euelngruppe: 0660/8398558

Bärengruppe: 0660/8334767

Igelgruppe: 0660/3821909

Hasengruppe: 0660/6938140

Leitung Bettina Wagner: 0660/2962535

Krabbelgruppe Hasenohr Anif
Römerstraße 11
5081 Anif
Handy: 0660/2962535
E-Mail: krabbelgruppe@gemeindeanif.at